_____
Name

_____
Straße / Hausnummer

_____
Postleitzahl / Ort

_____
Telefon

Kassenzeichen:

- Gemeinde Sonsbeck, Die Bürgermeisterin
  Fachbereich 2 - Finanzen und Liegenschaften
  Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
- Tel. 02838 36-123, Frau Koth
- E-Mail: natascha.koth@sonsbeck.de

Gemeinde Sonsbeck
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 2 – Finanzen und Liegenschaften
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

V e r g n ü g u n g s s t e u e r a n m e l d u n g
(für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit)

für das ☐ 1. / ☐ 2. / ☐ 3. / ☐ 4. Kalendervierteljahr 202_

gemäß §§ 1, 4, 7 und 11 über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Gemeinde Sonsbeck vom 16.12.2009

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Steuer beträgt bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des mtl. Einspielergebnisses je Apparat. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
2. Die Vergnügungssteueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Sonsbeck einzureichen.
3. Der Steueranmeldung sind die Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen.

Für den oben angegebenen Zeitraum zu entrichtende Vergnügungssteuer:

Ort der Aufstellung:_____

Summe der Einspielergebnisse aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis ____).

Gesamteinspielergebnis EUR

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum_____ Unterschrift_____
(ggf. Firmenstempel)